

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/108**

### **Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 8 – Informationssicherheit in der Landes- verwaltung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/108 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. ein Informationssicherheitsmanagement auf der Grundlage der Informationssicherheitsleitlinie des IT-Planungsrats und den Empfehlungen des Rechnungshofs fristgerecht einzuführen und fortzuführen;
  2. für die Durchführung von Audits und Zertifizierungen von Maßnahmen der Informationssicherheit die Wirtschaftlichkeit zu beachten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/108 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Rechnungshof habe eine Orientierungsprüfung zur IT-Sicherheit am Beispiel der allgemeinen Innenverwaltung durchgeführt und dabei verschiedene Schwachstellen aufgezeigt. Diese beträfen die vom Land eingerichtete Organisation zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit genauso wie die konkreten, in der Prüfung angetroffenen Defizite.

Die Landesregierung habe 2013 im IT-Planungsrat die Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung mit beschlossen. Damit habe sie sich verpflichtet, bis spätestens 2018 grundlegende Strukturen und Maßnahmen im Kontext der Informationssicherheit einzurichten bzw. definierte Meilensteine auf dem Weg dahin zu erreichen.

In Anbetracht aktueller Sicherheitsvorfälle, allen voran beim Bundestag im letzten Jahr, sei deutlich geworden, welche Bedeutung die IT-Sicherheit besitze. Auch durch Veränderungen kämen neue Herausforderungen auf die IT-Struktur zu. Durch E- und Open-Government und die damit eintretenden Verflechtungen von landeseigenen und fremden IT-Infrastrukturen nähmen entsprechende Anforderungen und Bedrohungen stetig zu. Es dürfe sicherlich festgestellt werden, dass ein Ausfall der verwaltungsinternen IT zwischenzeitlich sehr schnell zu einer weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Staates führen würde.

Auf dem Weg zur Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung sei man aber noch nicht sehr weit vorangekommen. Vor diesem Hintergrund empfehle er dem Ausschuss dringend, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Rechnungshof fordere in seinem Denkschriftbeitrag u. a., einen hauptamtlichen Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen. Dieses Anliegen halte er (Redner) für gut. Er bitte um Auskunft, wo dieser Beauftragte ressortieren solle und ob er weisungsgebunden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gab bekannt, der IT-Sicherheitsbeauftragte sei beim Landtag angesiedelt. Da es sich um einen Mitarbeiter der Landesverwaltung handle, sei dieser weisungsgebunden.

Gegenwärtig liefen Bemühungen, neues Personal zu gewinnen. Dies gestalte sich in dem angesprochenen Bereich nicht ganz einfach.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, die Aussagen ihres Vorredners seien völlig richtig. Zwischen Innenministerium und Rechnungshof bestehe in der Sache Einigkeit.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 8/Seite 80**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/108**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 8 – Informationssicherheit in der Landesverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/108 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. ein Informationssicherheitsmanagement auf der Grundlage der Informationssicherheitsleitlinie des IT-Planungsrats und den Empfehlungen des Rechnungshofs fristgerecht einzuführen und fortzuführen;
  2. für die Durchführung von Audits und Zertifizierungen von Maßnahmen der Informationssicherheit die Wirtschaftlichkeit zu beachten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis